



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 6. März 2015  
(OR. en)

6782/15

**Interinstitutionelles Dossier:**

2014/0258 (NLE)

2014/0259 (NLE)

SOC 152  
EMPL 78  
MIGR 14  
JAI 153

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 6426/15 SOC 91 EMPL 43 MIGR 11 JAI 103

Nr. Komm.dok.: 13157/14 - COM(2014) 559 final + 13158/14 - COM(2014) 563 final

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit der Sozialpolitik im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren

– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 12. September 2014 hat die Kommission dem Rat zwei auf zwei unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und Sozialpolitik) beruhende Vorschläge, übermittelt, die vorsehen, dass die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren.

2. Dieses Protokoll umfasst Aspekte, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Nach den Vorschlägen sollen die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, die in die Zuständigkeit der Union fallenden Teile des vorgenannten Protokolls zu ratifizieren.
  3. Am 2. März 2015 hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine grundsätzliche Einigung über die Entwürfe der Ratsbeschlüsse erzielt.
  4. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV sollte der Rat beschließen, die Beschlusseentwürfe dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt beschließt,
    - den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren, und
    - den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, der Internationalen Arbeitsorganisation im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit der Sozialpolitik im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren,
- in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung  
(Dok. 6731/15 (Strafsachen) und 6732/15 (Sozialpolitik)) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.